



Verleihpool FV Weissenstadt

VERLEIHBEDINGUNGEN

Kosten:

Die Leihgebühren dienen der Instandhaltung und Wartung des Materials sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Wichtig: Werden ausgeliehene Sachen nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht, berechnen wir die **doppelte Leihgebühr, ggf. werden die Materialien von uns abgeholt und die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt!!!** Außerdem halten wir uns frei, an Organisationen, mit denen es Probleme gab, nichts mehr zu vergeben.

Haftung:

- φ Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
- φ Der Mieter entbindet den Vermieter von Ansprüchen, falls die entliehenen Geräte aus technischen Gründen nicht einsetzbar sind. Der Vermieter sichert zu, wenn möglich eine Lösung zu finden.
- φ Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Geräten durch Nutzung, Lagerung oder Transport entstehen.
- φ Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung, Lagerung oder Transport der überlassenen Geräte stehen, auch wenn der Vermieter oder eine beauftragte Person vor Ort ist und unterstützend tätig ist.
- φ Der Mieter hat dem Vermieter für in Verlust geratene Geräte ein gleichwertiges Ersatzgerät zu besorgen oder Geldersatz (Wiederbeschaffungswert) zu leisten.
- φ Der Mieter verpflichtet sich, keinerlei Geräte an Dritte weiter zu verleihen.
- φ Mit Lebensmittel in Kontakt kommende Gegenstände sind aus hygienischen Gründen ordnungs- und sachgemäß vor Gebrauch und vor der Rückgabe zu reinigen.
- φ Der Abholer ist dafür verantwortlich, dass Betreuer/Verantwortliche über die Gefahren bzw. die Bedienung der Geräte/Materialien ausreichend informiert und eingewiesen werden.
- φ Der Vermieter wird von jeglicher Haftung entbunden (Haftungsausschluss).

Zusatzvereinbarung Zelte/Pavillons:

- φ Der Entleiher stellt sicher, dass Zelte ordnungsgemäß und sturmsicher aufgestellt, gewartet u. abgebaut werden.
- φ Der Entleiher gewährleistet, dass die Zelte während der gesamten Standzeit bewacht sind und bei Sturm und Dauerregen sachgerecht gewartet werden, auch nachts.
- φ Der Entleiher bringt die Zelte ausschließlich in trockenem Zustand zurück. Evtl. nötige Nachrocknungszeiten gelten nicht als Verleihzeit und werden nicht berechnet. Verleiher muss umgehend informiert werden.

Fahrzeuge aller Art:

Für Fahrzeuge wird zusätzlich ein separater Leihvertrag geschlossen.

Einschränkungen (z. B. Benutzung nur unter Aufsicht, Anhängelast an PKW) und detaillierte Bedienungs-/Benutzungsanleitungen sind Gegenstand dieser Vereinbarung!

Die Unterschrift auf umseitigen Lieferschein gilt gleichzeitig für den Leihvertrag/Haftungsausschluss.